

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 166-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.854

Eingereicht am: 05.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Haas (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Costa (Langenthal, FDP)
Saxer (Gümligen, FDP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 179/2017 vom 22. Februar 2017
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1 und 3: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme



Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung in hoher Qualität im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein «Programm ESP Wohnen» zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung im Bereich Wohnen zu lancieren und Grundlagen und Planungen von Gemeinden im Bereich Wohnungsbau von kantonalem Interesse mit Staatsbeiträgen und koordinativen Massnahmen zu unterstützen; im Fokus stehen dabei Vorhaben zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen, die im kantonalen Richtplan oder in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) aufgenommen worden sind
2. die erforderlichen Mittel für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen im Rahmen des Programms ESP Wohnen dem Grossen Rat mit dem nächsten Rahmenkredit für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung in den Jahren 2020-2023 zu beantragen
3. bei der zuständigen Direktion (JGK) eine «Geschäftsstelle ESP Wohnen» zu bezeichnen, welche die damit zusammenhängende Tätigkeit der Verwaltung und gegenüber Gemeinden und Investoren koordiniert und damit Investitionen im Bereich Wohnen begünstigt

Begründung:

Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz verpflichtet die Planungsbehörden zur Siedlungsentwicklung nach innen, weil die Neueinzonungen und damit der Verbrauch von Kulturland nur noch sehr beschränkt möglich sind. Mit dem Paradigmenwechsel in der Raumplanung zeichnet sich ab, dass die Herausforderungen zur Sicherstellung der weiteren baulichen Entwicklung und der Standortqualität im Kanton Bern immer grösser werden, da Lösungen oft in einem sensiblen Umfeld gefunden werden müssen und ganz unterschiedliche, womöglich gegenläufige Interessen unter einen Hut zu bringen sind. Die geforderte Siedlungsentwicklung nach innen kann nur erreicht werden, wenn an den raumplanerisch geeigneten Standorten die wünschbare und nötige bauliche Entwicklung im Bereich Wohnen tatsächlich in Gang kommt. Analog zum bestehenden, erfolgreichen Programm «ESP Wirtschaft» soll deshalb auch die bauliche Entwicklung im Bereich Wohnen aktiv unterstützt und gefördert werden. Ein ausreichendes Angebot an zeitgemäsem Wohnraum ist von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern. So kann er seinem negativen Pendlersaldo entgegenwirken und (wohl gepaart mit einer Reduktion der Steuerbelastung für natürliche Personen) Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum Zuzug in den Kanton Bern motivieren.

Diese Herausforderung stellt sich nicht nur in den Städten und in grossen Gemeinden, sondern im gleichen Mass auch in mittleren und kleinen Gemeinden, die oft unter einer Entleerung ihrer Ortskerne leiden und wo aufgrund der neuen raumplanerischen Vorgaben auch kein Spielraum für Neueinzonungen mehr besteht.

Die vorliegende Motion bezweckt, mit einem «Programm ESP Wohnen» Gemeinden, die aktiv Innenentwicklungsprojekte anpacken, zu unterstützen. Dabei geht es nicht um einen neuen Wettbewerb ESP Wohnen (entsprechend der in der Novembersession 2015 als Postulat überwiesenen Motion Mentha), sondern um die Mitfinanzierung von Grundlagen und Planungen der Gemeinden, die im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben (Planungsfinanzierungsverordnung) erfolgen kann.

Mit den bestehenden planerischen Grundlagen der Regionen und des Kantons sind primär der kantonale Richtplan und die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte gemeint. Mit der Fokussierung auf Gebiete, die dort aufgenommen worden sind, wird sichergestellt, dass solche Projekte im Bereich Wohnen finanziell unterstützt werden, die von gesamtkantonaalem Interesse sind und zur erwünschten baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Bern beitragen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann die inhaltlichen Anliegen des Vorstosses aus raumplanerischer Sicht unterstützen. Die Motion verlangt, dass zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung im Bereich Wohnen Grundlagen und Planungen von Gemeinden für den Wohnungsbau von kantonalem Interesse mit Staatsbeiträgen und koordinativen Massnahmen unterstützt werden. Dieses Anliegen deckt sich mit den Zielsetzungen der kantonalen Raumplanungspolitik. Die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen und der prioritären Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonalen Bedeutung entspricht zwei zentralen Zielsetzungen im kantonalen Richtplan (Massnahmen A_07 und A_08). Dies geschieht, indem die Gemeinden mit Rauminformationsdaten, methodischen Grundlagen und Arbeitshilfen zur Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt wer-

den. Für die Koordination dieser Aufgabe wurde beim zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Geschäftsstelle „Siedlungsentwicklung nach innen“ bezeichnet. Zur Förderung der prioritären Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung unterstützt der Kanton die planungsrechtlichen Abklärungen und setzt sich bei Gemeinden sowie Grundeigentümern für die Realisierung der Entwicklungsgebiete ein. Beide Aufgaben nimmt das AGR im Rahmen der bestehenden Ressourcen wahr.

Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass die notwendigen Mittel für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen über den Rahmenkredit für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung bereitgestellt werden sollen. Damit im Rahmenkredit für die Jahre 2020-2023 eine der Bedeutung der Aufgabe entsprechende Mittelzuteilung vorgenommen werden kann, beabsichtigt der Regierungsrat, die Aufgaben der kantonalen Raumplanung entsprechend zu priorisieren. Der vorliegende Vorstoss wird ihm dabei als Grundlage dienen und er beantragt, Ziffer 2 des Vorstosses anzunehmen.

Mit der Lancierung eines spezifischen Programms „ESP Wohnen“ und der Bezeichnung einer Geschäftsstelle „ESP Wohnen“ würden neue Aufgaben geschaffen, für welche im AGR – als zuständige Stelle innerhalb der JGK – aktuell die erforderlichen Ressourcen fehlen. Das AGR könnte die neuen Aufgaben nur mit zusätzlichen Ressourcen wahrnehmen. Angesichts der Erarbeitung eines Entlastungspaketes muss der Regierungsrat die Übernahme einer neuen Aufgabe – und damit Ziffer 1 und 3 – ablehnen.

Verteiler

- Grosser Rat